

Schnitzler: Ein anderes Lieblingsthema von Ihnen ist das Pflichtteilsrecht. Das Bundesverfassungsgericht hat in den Ankündigungen für das Jahr 2004 ganz oben die Entscheidung zum Pflichtteilsrecht angesiedelt. Es wird also wohl kommen. Was erwarten Sie vom Bundesverfassungsgericht eigentlich in diesem Zusammenhang?

Dauner-Lieb: Da es sich um einen äußerst extrem gelagerten Fall handelt (die Erblasserin wurde durch den Pflichtteilsberechtigten getötet), erwarte ich zunächst einmal eine pragmatische Klärung der offenen Probleme der Pflichtteilsentziehungsgründe, die auch geeignet ist, rechtspolitische Anstöße für ein grundsätzliches Nachdenken zu geben. Ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht sich nicht unnötig festlegt, ob das Pflichtteilsrecht tatsächlich – so Stimmen des älteren erbrechtlichen Schrifttums – jedenfalls in seinem Kernbereich verfassungsrechtlich festgeschrieben ist. Es wäre wichtig, wenn ohne verfassungsrechtliche Schere im Kopf offen und vorbehaltlos darüber nachgedacht werden könnte, ob das geltende Pflichtteilsrecht, überhaupt irgendein zwingendes Pflichtteilsrecht, tatsächlich noch zeitgemäß ist. Dies erscheint deshalb zweifelhaft, weil heutzutage Erfolg und Wohlstand doch sehr viel mehr auf der eigenen Leistung und der genossenen Ausbildung beruhen als auf vererbten Gütern. Ich persönlich halte das Pflichtteilsrecht, jedenfalls so wie es jetzt ausgestaltet ist, für historischen Ballast, der mit den Prinzipien einer leistungsbezogenen, demokratischen Rechtsordnung nur sehr schwer in Einklang zu bringen ist.

Schnitzler: Ganz anderes Thema: In beiden Kölner Tageszeitungen ist heute (27.2.) berichtet worden, „Justiz klagt über Arbeitsbelastung“. Die Berichte gehen zurück auf eine Stellungnahme des Richterbundes Nordrhein-Westfalen. Wir beide arbeiten in diesem Bundesland. Es sieht in der Tat nicht so rosig aus für die Justiz. Sie sind selbst Richter am Oberlandesgericht Köln.

Dauner-Lieb: Nach meiner Anschauung ist der in den Zeitungen angeprangerte Ausgangsbefund vollkommen richtig. Die Justiz ist überlastet. Es mag zwar in den einzelnen Spruchkörpern Unterschiede bestehen. Insgesamt ist aber Personal vorhanden ist. Die Parteien müssen länger warten, als dem Rechtsfrieden und dem Vertrauen in die Rechtsordnung zuträglich ist. Im Übrigen glauben politische Kreise etwas naiv, dass man durch die mehr oder weniger kompetente Einführung neuer Techniken Personal einsparen kann. Dies ist ein Irrtum. Richter haben nicht deshalb mehr Zeit, weil sie nun ihre Urteile und Verfügungen auch noch ganz generell selbst schreiben müssen. Für jemanden, der wie ich aus der Wirtschaft kommt, ist auch schwer nachvollziehbar, dass es für die Richter nicht mehr Möglichkeiten gibt, Verwaltungs- und Organisationsarbeit auf die Geschäftsstellen zu delegieren, um sich mehr auf die Kernkompetenz der Rechtsfindung konzentrieren zu können. Ein besonderer Skandal ist es, dass für die Bibliotheken überhaupt kein ausreichender Etat mehr da ist. Es ist mit der Justiz schlecht bestellt, wenn nicht mehr für jeden Richter und Rechtspfleger die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderliche Literatur finanziert werden kann. Dies muss zwangsläufig zu Qualitätsverlusten führen. Der Sparzwang führt übrigens teilweise schon zur Rationierung von Büroklammern und Klopapier; an die Auswirkungen auf Arbeitsmoral und Motivation mag man gar nicht denken. Die allgemeine Überlastung führt auch dazu, dass für die unbedingt notwendige Weiterbildung nicht ausreichend Zeit bleibt. Man muss davon ausgehen, dass die zahlreichen mehr oder weniger gelungenen „Reformgesetze“ der letzten Jahre noch keineswegs flächendeckend rezipiert worden sind; eine ausrei-

chende Vorbereitung auf die immer schneller fortschreitende Europäisierung des Rechts kann ohnehin beim besten Willen nicht erfolgen. Angesichts dieses Gesamtbildes ist die Schlussfolgerung unabweisbar, dass die Justiz nicht so bürgerfreundlich und zügig arbeiten kann, wie man dies in einem demokratischen Staat erwarten darf, und dass sich diese Situation in den nächsten Jahren tendenziell noch verschlechtern wird.

Schnitzler: Frau Professor *Dauner-Lieb*, ich danke Ihnen sehr für dieses Gespräch.



Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb

1973 Abitur.

Ab demselben Jahr Studium der Rechtswissenschaften in Köln, längere Auslandsaufenthalte in Tunesien, Frankreich, den USA und Israel.

1979 1. juristische Staatsprüfung.

1983 Promotion in Tübingen bei Professor Dr. Wolfgang Zöllner.

1986 2. juristische Staatsprüfung.

1986–1990 Prokuristin/Leiterin der zentralen Rechtsabteilung der Zanders Feinpapier AG, Bergisch Gladbach.

1986–1998 Zulassung als Rechtsanwältin am Landgericht Köln, Partnerin der familien- und erbrechtlich spezialisierten Kanzlei RAe Dr. Roessink/Dr. Dauner-Lieb.

1.7.1997 Habilitation am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz bei Prof. Dr. Konzen, *venia legendi* für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht.

Seit 1.4.1998 Universitätsprofessorin an der FernUniversität – Gesamthochschule – in Hagen für das Lehrgebiet Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht.

Seit 1.10.2000 Universitätsprofessorin an der Universität Köln, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung; Direktorin des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht.

Seit 1.2.2002 Richterin am Oberlandesgericht Köln

Mitteilungen

Mitgliederversammlung in Berlin

164 Kolleginnen und Kollegen nahmen am 7.2.2004 an der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in Berlin teil; einziger Tagesordnungspunkt war die Wahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, deren Wahl in der Mitgliederversammlung vom 29.11.2003 in Hamburg für ungültig erklärt worden war (vgl. FF 2003, 225 und 260).

Für die nicht mehr kandidierenden Mitglieder Rechtsanwältin *Dr. Groß* – die in den Beirat der Zeitschrift berufen worden ist – und Rechtsanwalt *Oenning*, wurden Rechtsanwältin *Dr. Niebergall-Walter* (Kaiserslautern) und Rechtsanwalt *Weißenfels* (Fürth) gewählt; die übrigen Mitglieder wurden wieder gewählt. Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses ist nunmehr Rechtsanwältin und Notarin *Rakete-Dombek*.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung war von einer Fortbildung umrahmt. Dort hatte zunächst Rechtsanwältin *Dr. Groß* in souveräner Weise in die Grundzüge der neuen – am 1.7.2004 in Kraft tretenden – Regelungen des RVG einschließlich des Vergütungsverzeichnisses und des GKG eingeführt. Ihre Übersicht und die zahlreichen Fragen der Mitglieder zeigten, dass eine intensive Beschäftigung der

Anwaltschaft mit den neuen Vorschriften unverzichtbar sein wird.

Rechtsanwalt und Notar *Schwackenberg* untersuchte am Nachmittag die „Wirtschaftlichkeit der anwaltlichen Tätigkeit im Familienrecht“. Kurzweilig und differenziert betrachtete er unter anderem Fragen der Organisation einer Kanzlei sowie deren Produkt- und Preispolitik; insgesamt gaben seine Ausführungen den Kolleginnen und Kollegen Anlass, die Strukturen ihrer eigenen Praxis zu überdenken.

Dieter Miesen, Richter am Amtsgericht a.D.

Aus der Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses

Der Geschäftsführende Ausschuss tagte vom 30.1.2004 bis zum 31.1.2004 in Bonn.

Am Vormittag vor der regulären Sitzung des GA hatten bereits einzelne Mitglieder des GA in einem Treffen mit *conventionpartners GmbH*, Bonn, die weitere Zusammenarbeit für das Jahr 2004 besprochen.

In der danach folgenden Sitzung des GA wurde zunächst der Ablauf der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Einzelnen geplant und festgelegt.

Die im Jahr 2004 bevorstehenden, **regelmäßigen, größeren Veranstaltungen der AG** wurden nacheinander erörtert. Zum großen Teil waren diese bereits vollständig geplant. Es sind dies:

Die 3. Reise nach **Warth vom 6.3.2004 bis zum 13.3.2004** unter dem Thema „Billigkeits- und Angemessenheitskontrolle vertraglicher Vereinbarungen“, die dankenswerterweise bereits vollständig von *RAuN Schwackenberg* vorbereitet und von *conventionpartners* erfolgreich beworben wurde, sodass eine ausreichende Zahl von Anmeldungen bereits vorlag.

Die Veranstaltung der AG anlässlich des **DAT 2004 in Hamburg am 21.5.2004, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, zum Thema „Die ewige Unterhaltslast“, mit den Referenten *Dr. Grandel*, Augsburg, zum materiellen Recht und *Dr. Philipi*, Hamburg, zum prozessrechtlichen Teil (§ 323 ZPO) steht ebenfalls seit langem fest. Im Anschluss an die Vorträge lädt die AG zu ihrem traditionellen **Empfang auf dem DAT 2004 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** bei Wein und Brezeln ihre Gäste und Mitglieder ein.

Darauf unmittelbar folgend findet vom **24.5.2004 bis zum 1.6.2004 die 9. Studienreise nach Griechenland**, in diesem Jahr nach Samos, statt. Das Thema „Kommunikation und Rhetorik“ ist bereits auf der 8. Studienreise von den Teilnehmern gewünscht worden. Mit den Referenten *Prof. Knape*, Tübingen, Allgemeine Rhetorik, und *Prof. Hommerich*, Mönchengladbach, Kommunikation, sowie *Karen Witthuhn*, Regisseurin, Berlin, ist der Ablauf der Tagung im Einzelnen abgestimmt. Auch für diese Veranstaltung liegen bereits ausreichende Anmeldungen vor.

RAin Saathoff ist in der Sitzung beauftragt worden, die Planung und Organisation der Fortbildung in **Saas Fee vom 4.9.2004 bis 10.9.2004** verantwortlich zu übernehmen.

Der GA diskutierte die **Mitgliederversammlung und Herbsttagung vom 24.–27.11.2004 in Augsburg** und legte die Themen und die voraussichtlichen Referenten fest. Geplant ist als Eingangsthema „Der Einfluss der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf das Familien- und Erbrecht“, sodann „Steuerliche Kardinalssünden bei der Nachfolgeplanung im Erbrecht“ und parallel dazu „Die steuerliche Planung familienrechtlicher Vorsorge“ sowie umgekehrt „Die steuerlichen Entscheidungen und deren schädliche Auswirkungen bei Trennung und Scheidung“.

Am **Freitag, 26.11.2004**, sollen – nach einem Einführungsreferat – **4 Workshops** zur wirtschaftlichen Situation

der familienrechtlich tätigen Anwältinnen und Anwälte nach In-Kraft-Treten des RVG und vor dem In-Kraft-Treten der 2. Stufe des RVG, also des Wegfalls des RVG im außergerichtlichen Bereich ab dem 1.7.2006, stattfinden. Die Arbeitstitel sollen die wirtschaftliche Planung der Kanzlei statt des „Lebens von der Hand in den Mund“; das „Heben verborgener Schätze im Mandat“, also die richtige und vollständige Abrechnung; das „Reden über Geld“, also die Honorarvereinbarung in allen Facetten; „der professionelle Umgang mit/die vernünftige Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Leistung“ sein. Alle Workshops sollen mit Impulsreferaten beginnen und dann auch praktische Übungen für die Teilnehmer enthalten. Sie werden teilweise parallel laufen. Das aktuelle Thema für die Podiumsdiskussion am Samstag, 27.11.2004, wird das Thema der „Eheverträge nach der Entscheidung des BGH vom 11.2.2004“ sein.

Der Kontakt zu den jungen bzw. erstmals dort anwesenden, neuen Mitgliedern soll nochmals verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurden auch organisatorische Fragen und weitere Verbesserungen der Herbsttagung und ihres Ablaufes erörtert.

Die weitere **Fortbildung im 2. Halbjahr 2004** wurde erörtert und geplant. Auch hier wird ein Schwerpunkt in der künftigen Anwendung des neuen RVG liegen müssen. Es sind bereits zahlreiche Veranstaltungen bundesweit im Fortbildungsangebot für die Regionen. Die Jahresplanung wird von *conventionpartners GmbH* erstellt und im Internet unter www.familien-und-erbrecht.de veröffentlicht, ebenso wie unter www.cp-bonn.de.

Der GA befasste sich weiter mit der Frage, ob es die Möglichkeit eines **Internet-Forums** für unsere Mitglieder geben sollte, in welchem diese nützliche Tipps und Hinweise untereinander austauschen und diskutieren können. Die Einrichtung eines solchen Forums wurde einheitlich befürwortet. *RA Kleinwegener* wird die Kosten und Möglichkeiten hierfür erkunden.

Die **Schriftenreihe der AG** soll weiter fortgesetzt werden. Es wird der 3. Band der Schriftenreihe zum diesjährigen Seminar in Warth erscheinen; weiter soll ein Band zum Thema „Schnittstellen und Sozialrecht“ sowie zum Thema „Lebensversicherungen im Familien- und Erbrecht“ im Herbst bzw. im nächsten Jahr erscheinen.

Die nächste Sitzung des GA in seiner dann neu gewählten Besetzung wird vom **1.–3.4.2004 in Augsburg** stattfinden. Traditionell findet die Frühjahrssitzung am Ort der kommenden Herbstversammlung statt, um die Örtlichkeiten nochmals auf ihre Geeignetheit für die Bedürfnisse der Herbsttagung zu prüfen.

25.2.2004

Ingeborg Rakete-Dombek, Rechtsanwältin und Notarin,
Fachanwältin für Familienrecht

Veranstaltung: 55. Deutscher Anwaltstag

Fachprogramm am Freitag, den 21.5.2004

Die ewige Unterhaltslast

15:00 bis 18:00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht

Zum **materiellen** Recht:

Rechtsanwalt *Dr. Mathias Grandel*, Augsburg

Zum **prozessrechtlichen** Teil (§ 323 ZPO):

Dr. Peter Philipi, Richter am OLG a.D., Hamburg

18:00 bis 19:00 Uhr Empfang der Arbeitsgemeinschaft